

Rezept für Sprechstundenbedarf korrekt ausfüllen - So gehts!

**Einfach
abtrennen
und
aufheben**


Das Bestellen von Sprechstundenbedarf (SSB) kann im Praxisalltag mühsam sein. Nicht immer ist klar, welche Produkte mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Zudem sind zahlreiche Aspekte bei der Abrechnung zu berücksichtigen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten steht Ihnen das Praxis Partner Team gerne zur Verfügung. Im Praxis Partner Online-Shop, telefonisch, per E-Mail oder Fax können Sie Ihren Sprechstundenbedarf unkompliziert bestellen und unseren Rezeptabrechnungsservice in Anspruch nehmen. Auf diese Weise erhalten Sie die SSB-Artikel vollständig kostenfrei und ohne zusätzliche Versandkosten.

So füllen Sie das Rezept für Sprechstundenbedarf richtig aus: Erfolgreich in 3 Schritten!

Wir haben für Sie die entscheidenden Informationen anhand eines Musterformulars zusammengestellt, um sicherzustellen, dass Sie alle Anforderungen erfüllen:



AOK	Name und Ort der AOK		Impf- stoff	Spe- zial- bedarf	Applikations- nummer / IK
Kostenträgerkennung	1 Kasse/Kostenträger		8	9	
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Ausstellungsdatum	Gesamt-Stücke		
123456789	123456789	01.01.2024			
<input type="checkbox"/> aut idem	Venenpunktionskanülen (genaue Bezeichnung) G21, grün 0,8x20 mm, a 50 Stück 2		Arzneimittel-Nr.	Faktor	Titel
<input type="checkbox"/> aut idem					
<input type="checkbox"/> aut idem					
<input type="checkbox"/> aut idem					
<input type="checkbox"/> aut idem					
<input type="checkbox"/> aut idem					
<input type="checkbox"/> aut idem					
<input type="checkbox"/> aut idem					
3  Unterschrift des Arztes (Stempel Rückseite)		Muster 16a bay (07.2015)			

- 1 Ihr zuständiger Kostenträger.
- 2 Artikelbezeichnung, Abmessung, Verpackungseinheit und Liefermenge. Maximal 7 Artikel pro Rezept.
- 3 Unterschrift der Ärztin/ des Arztes.
Ihren Praxisstempel setzen Sie bitte auf der Rückseite.



Was ist Sprechstundenbedarf (SSB)?

Sprechstundenbedarf (SSB) umfasst Produkte, die in Arztpraxen zur Erst- und Notfallversorgung eingesetzt werden und mehreren Versicherten zur Verfügung stehen. Dazu gehören Produkte aus dem Sortiment Diagnostik und Therapie, Desinfektion/Hygiene, Verbandmittel, Naht- und OP-Material, Arzneimittel, Impfstoffe, Kontrastmittel und Narkosemittel.

SSB ist nicht für die Versorgung von Privatpatienten oder Unfallverletzte bei Arbeits- und Wegeunfällen vorgesehen; auch bei stationärer Behandlung (einschließlich belegärztlicher Behandlung) ist SSB nicht zulässig.

Patientenindividuelle Verordnungen fallen ebenfalls nicht in den Bereich des Sprechstundenbedarfs. Welche Produkte als SSB gelten, ist in den regionalen SSB-Vereinbarungen zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) geregelt.

Abrechnung Sprechstundenbedarf

Korrekt ausgefüllte Rezepte sind essenziell.

Andernfalls übernehmen die Krankenkassen die Kosten nicht und Sie bleiben auf den Ausgaben sitzen.

Abrechnung des Sprechstundenbedarfs – einfach und unkompliziert!

- Wir übernehmen die direkte Abrechnung Ihres Sprechstundenbedarfs mit Ihrer zuständigen Krankenkasse für Sie.
- Der gesamte Abrechnungsprozess ist einfach, bequem und ohne zusätzliche Kosten für Ihre Praxis.
- Um eine reibungslose Abrechnung zu gewährleisten, bitten wir Sie die korrekt ausgefüllten **Originalrezepte** schnellstmöglich zuzusenden.

Nutzen Sie auch unser hilfreiches "Ampelsystem":

Besuchen Sie unseren Onlineshop unter www.praxis-partner.de oder nutzen Sie unseren Produktkatalog.

Dort finden Sie bei jedem Artikel ein Icon, das Ihnen Informationen zur Abrechnungsmöglichkeit gibt. So können Sie schnell und einfach herausfinden, welche Produkte für Sie in Frage kommen.



Abrechenbarer Sprechstundenbedarf



Bedingt abrechenbarer Sprechstundenbedarf
nicht in allen Bundesländern



NICHT abrechenbarer Sprechstundenbedarf